



## Stellenbeschreibung

### 1. Stellenbezeichnung:

Teamleitung im Bereich der „Flexiblen Hilfen“ mit abgeschlossener Zusatzausbildung

### 2. Unterstellung:

MitarbeiterInnen des jeweiligen Teams

### 3. Überstellung:

Bereichsleitung

### 4. Eingruppierung

SuE 15

### 5. Zielsetzung der Stelle

- Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII i.V.m. § 41 SGB VIII.
- Ambulant betreutes Wohnen / stationär betreutes Wohnen gem. §§ 57 ff SGB XII.
- Entwicklung individueller, flexibler, bedarfsorientierter Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Das Leitbild der Einrichtung sowie die Konzeption des jeweiligen Aufgabengebietes sind Bestandteil der Stellenbeschreibung.

### 6. Von der/dem Stelleninhaber/in ausgeübte Tätigkeiten

Ausgeübte Tätigkeiten der SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen im Bereich der Flexiblen Hilfen gelten analog auch für die Teamleitungen.

Darüberhinaus hat die Teamleitung folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Anleitung und Führung des Teams
- Beratung und Kontrolle der inhaltlichen Arbeit im Zuständigkeitsbereich
- Steuerung eines strukturierten Erziehungsprozesses
- Teilnahme an Gruppenleitungskonferenzen
- Initiierung und Leitung der Teamgespräche
- Termingerechte, kundenorientierte und fachliche Vorbereitung von Hilfeplangesprächen
- Verantwortlich für die Erstellung von Entwicklungsplänen
- Termingerechte Kontrolle und Durchführung administrativer Aufgaben, wie z.B. Stundenabrechnungen, Erstellung von Dienstplänen, Abrechnung von Nachweislisten, Kassenführung etc.
- Einhaltung des Gruppenbudgets
- Vorbereitung und Führung von MitarbeiterInnengesprächen
- Vorbereitung einer Einzelfallberatung zur Erarbeitung individueller Problemlösungen in schwierigen Fällen der Hilfe zur Erziehung
- Mitverantwortlich für die Umsetzung der Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen
- Belegungssteuerung
- Sicherstellung der Kostenzusagen
- Beteiligung an den Qualitätsdialogen

### 7. Befugnisse und Vollmachten

- Weisungsberechtigt gegenüber allen Mitarbeitenden des jeweiligen Teams